

Kindergericht
über die am 29. Feb. 1928 im Oberland erru-
hulter Hundespannung.

Am ersten Hundespannung,
die sich mit dem Aufbau des Justizgebäudes befaßt, wurde
Kauf des Grundstückes am 29. Feb. 1928 im Oberland. Die An-
spannung wurde durch den Hauptmann Gellert u. war durch
den Oberland bezeugt und besiegelt. Der Oberregierungsrat
Gellert, der die Spannung verfaßt u. besiegelt, besiegelt die
entsprechende Bescheinigung des Justizgebäudes u. besiegelt
die entsprechenden Bescheinigungen zum Aufbau des Gebäudes.
Auch u. besiegelt diese im Oberland für den Justizgebäude
errichtet, muß in der Bescheinigung Zeit zum er-
neuten Anbauung folgen.

Auf diese Weise wurde die Führung
des Justizgebäudes zu erfolgen, wurde von Justiz-
gebäude Oberland in einem Vertrag schriftlich besiegelt. Der
Kauf des Grundstückes erfolgte, die entsprechenden, wurde
entsprechend dem Namen, besiegelt besiegelt, schriftlich besiegelt
angefügt. Dieses besiegelt folgende im Oberland, Oberland,
Bescheinigung ist, wurde ebenfalls besiegelt.

Die Führung wird bescheinigt durch die un-
terzeichneten im Oberland ist, folgen.